

Eine stärker beitragsbezogene Finanzierung der Witwenrenten könnte die Alterssicherung längerfristig entlasten	481
Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995	487
Zahlenbeilage	

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 29/96

Berlin

Stöglin

18. Juli 1996

63. Jahrgang

Eine stärker beitragsbezogene Finanzierung der Witwenrenten könnte die Alterssicherung längerfristig entlasten

Unter dem Eindruck der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte und um die prognostizierten, durch den demographischen Wandel bedingten Finanzierungsprobleme bewältigen zu können, werden Wege zur Entlastung des Alterssicherungssystems gesucht. So sind Maßnahmen vorgesehen, die den künftigen Rentnern teilweise drastische Opfer abverlangen. Dies gilt z.B. für die Absicht, das Alter des Rentenbeginns hinaufzusetzen. Immer häufiger wird in der öffentlichen Diskussion auch gefordert, das Alterssicherungssystem vollkommen zu verändern und das Rentenniveau generell zu senken.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion mutet es eigenartig an, daß nicht versucht wird, den langfristig vorausgesagten Finanzierungsengpässen mit gezielten Systemanpassungen zu begegnen. Ein Ansatzpunkt hierfür wäre die schon seit langem diskutierte Alterssicherung verheirateter Frauen, die nach wie vor durch die Hinterbliebenenversorgung abgesichert werden. Es erscheint durchaus vertretbar, bestimmte Gruppen von Ehepaar-Haushalten mehr als bisher an der Finanzierung der hohen Ausgaben für die Witwenrenten zu beteiligen. Dadurch könnten die übrigen Beitragszahler erheblich entlastet werden. Außerdem würden dadurch finanzielle Mittel anfallen, die voraussichtlich gebraucht werden, um die Kindererziehungszeiten bei der Rente angemessener zu berücksichtigen, wie dies nach dem Urteil des Verfassungsgerichts erforderlich wird.

Unbefriedigende Wirkungen des bestehenden Systems

Im Fall der Verwitwung „erben“ verheiratet gewesene Frauen oder Männer unter bestimmten Voraussetzungen Teile der Rente ihres Partners oder ihrer Partnerin. In der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden „große“ Witwen(r)renten, die bis zu 60 vH der Rente des/der Verstorbenen betragen, an hinterbliebene Ehegatten vom vollendeten 45. Lebensjahr an und unabhängig vom Alter dann gewährt, wenn Kinder (unter 18 Jahren) im Haushalt leben oder die Hinterbliebenen berufs- oder erwerbsunfähig sind; Anspruch auf die „kleine“ Witwen(r)rente, die bis zu 25 vH der Rente des oder der Verstorbenen betragen kann¹, besteht, wenn diese oder weitere Voraussetzungen nicht

erfüllt sind. Eheleute müssen für diese Absicherung des Lebensunterhalts „keine leistungsadäquaten Beiträge“² bezahlen. Die Hinterbliebenenversorgung entspricht damit

¹ Hat das eigene Einkommen eine bestimmte Höhe, wird die Witwenrente in der GRV gekürzt oder entfällt. Das Hinterbliebenenrecht der GRV gilt heute für Frauen und Männer gleichermaßen, aufgrund der Anrechnungsvorschriften erhalten aber fast ausschließlich Witwen und nur selten Witwer eine (volle) Hinterbliebenenrente. Soweit eigene (Renten-)Einkommen einen Freibetrag übersteigen, werden 40 vH der Differenz zwischen Einkommen und Freibetrag auf die Witwen-/Witwerrente angerechnet; er betrug im ersten Halbjahr 1996, falls keine Kinder zu berücksichtigen waren, pro Monat 1 220,47 DM (alte Bundesländer) und 1 001,09 DM (neue Bundesländer).

² Norbert Blüm: Zur Diskussion über die Fremdleistungen. In: Bundesarbeitsblatt, Heft 6, 1996, S. 6.

nicht dem in der gesetzlichen Rentenversicherung angestrebten Prinzip der „Beitragsgerechtigkeit“: Soweit der Aufwand für die Absicherung des Risikos, nach dem Tod bis zu 60 vH der eigenen Rente an eine(n) überlebende(n) Partner(in) zu übertragen, nicht durch die Beitragszahlungen der Verheirateten gedeckt ist, muß er durch Beiträge der (übrigen) Versichertengemeinschaft und durch Bundeszuschüsse aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Die ersten gesetzlichen Regelungen für Witwenrenten in der Rentenversicherung sind 1911 eingeführt worden, um Hausfrauen ohne eigene Ansprüche auf Erwerbseinkommen und Altersversorgung gegen den Fortfall des Unterhalts nach dem Tod des Ehemannes abzusichern. Dies entsprach dem vorherrschenden bürgerlichen Leitbild der „Hausfrauen-Ehe“. Bezeichnenderweise erhielten damals nur Witwen von Angestellten auch im Fall der Erwerbsfähigkeit eine Hinterbliebenenversorgung, während dieses Recht für Witwen von Arbeitern erst viel später eingeführt wurde. Auch heute sind Frauen, vor allem in den alten Bundesländern, häufig nicht oder nur in Teilzeitarbeit erwerbstätig, weil die Zeit, die sie ihren Kindern widmen wollen und/oder müssen, mit einer vollen Berufstätigkeit nicht vereinbar ist oder nicht dafür gehalten wird. Aber die Lebensverhältnisse eines großen und wachsenden Kreises von Familien entsprechen diesem Leitbild nicht, so daß die daran ausgerichteten gesetzlichen Regelungen immer problematischer werden.

Die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern und der Vertrauensschutz verbieten es, für diejenigen, die heute die Weichen für ihr Leben bereits gestellt haben, die Hinterbliebenenversorgung ganz abzuschaffen oder stark zu verändern. Auch beziehen sich die folgenden Überlegungen *nicht* auf Witwenrenten, die dazu dienen, den Lebensunterhalt von Kinder betreuenden oder berufs- bzw. erwerbsunfähigen Hinterbliebenen zu sichern. Jedoch erscheint es angebracht, für die jüngeren Generationen die aus dem Tatbestand „Ehe“ abgeleiteten Ansprüche nach einer angemessenen Ankündigungsfrist in allen *Alterssicherungssystemen* (also auch in dem für die Beamten) grundlegend zu verändern. Dies sollte für Ehen zwischen jüngeren, bis zu etwa 30jährigen Partnern ohne Kinder und neu geschlossene Ehen gelten.

Für eine Änderung sprechen mehrere Gründe:

- In der GRV beträgt der Aufwand für die Witwen(r)-Versorgung heute reichlich ein Fünftel der Rentenausgaben und damit mehr als 60 Mrd. DM jährlich³. Dies ist für die Beitrags- und Steuerzahler also teuer. Das liegt mit daran, daß Hinterbliebenenrenten aufgrund der erfreulich langen Lebenserwartung von Frauen, aber auch aufgrund der Präferenz der Männer, jüngere Partnerinnen zu heiraten (und vice versa), oft eine lange Laufzeit haben. Der unter versicherungsmathematischen Aspekten günstige Erwerb der Hinterbliebenenversorgung ist unter sozialpolitischen Gesichtspunkten längerfristig nicht mehr vertretbar, zumal diese Versor-

gungsleistung nach geltendem Recht auch dann gewährt wird, wenn keine Kinder erzogen worden sind und die Ehe nur kurz war. Heute trägt ein großer Kreis von Erwerbstätigen, von denen auch viele kleine Kinder haben, in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Hinterbliebenenversorgung bei, ohne später davon profitieren zu können. Zu den Beitragszahlerinnen und -zahlern gehören auch alleinstehende und verheiratete Familienmütter und -väter, die sich Nichterwerbstätigkeit nicht leisten könnten. Berücksichtigt werden muß außerdem, daß eigene Beitragszahlungen aufgrund der Anrechnungsvorschriften den zu erwartenden Ertrag aus einer Witwen(r)Rente verringern. Per saldo gibt es nicht zu rechtfertigende Umverteilungswirkungen auch zugunsten der ökonomisch bessergestellten Ehepaar-Haushalte.

- Dem Selbstverständnis der weitaus meisten Frauen entspricht es heute, daß sie im Alter über ausreichende eigene Renten verfügen wollen, um nicht auf den Unterhalt durch den Partner oder später eventuell auf niedrige Witwenrenten angewiesen zu sein. Der Ausbau der „eigenständigen“ Alterssicherung für Frauen ist eine seit langem in der Literatur diskutierte Forderung⁴ und mittlerweile ein deklariertes politisches Ziel⁵.
- Im Interesse der Frauen kann es nicht liegen, Maßnahmen zu finanzieren, die am Leitbild der lebenslangen „Hausfrauen-Ehe“ ausgerichtet sind. Dazu ist das individuelle Risiko der nichterwerbstätigen Frauen zu hoch, denn jede dritte Ehe wird geschieden, Ehemänner können arbeitslos werden, und aus einer Vielzahl sonstiger Gründe kann eine Frau im Alter auf ein nur geringes Einkommen angewiesen sein.

Das heutige System der Witwenrenten schließt Armut im Alter nicht aus. Es trägt sogar dazu bei, wichtige Ursachen dafür — nämlich Nichterwerbstätigkeit — zu verfestigen. Deswegen fragt sich, ob nicht eher die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden sollten, daß Mütter nach einer bestimmten Länge der Familienphase (wieder) erwerbstätig werden, statt bis zum Ren-

³ 1995 betrugen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Ausgaben für Renten an Witwen und Witwer 63,6 Mrd. DM, das waren 21,6 vH der Rentenausgaben insgesamt (295,3 Mrd. DM). Vgl. Richard Mörschel: Das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung, Vortragsmanuskript zum Presse-Fachseminar I des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger, 26/27. Juni 1996, Bad Honnef, S. 9 ff.

⁴ Vgl. z.B. Hans-Jürgen Krupp und Volker Meinhardt: Die eigenständige soziale Sicherung der Frau — die Alternative der Teilhaberente. In: WSI-Mitteilungen, Heft 12/1979. — Vgl. auch: Gleichberechtigung von Mann und Frau — ein Problem für die gesetzliche Rentenversicherung. Bearb.: Ellen Kirner. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 14/79, S. 159 ff. — Thomas Ebert: Frauen, Kinder, Renten. Zur Notwendigkeit einer Reform der Alterssicherung. In: Soziale Sicherheit, Heft 4, 1993, S. 97 ff.

⁵ Vgl. die gleichlautenden Entschließungsanträge von Bundestag und Bundesrat. Deutscher Bundestag: Drucksache Nr. 12/837 vom 21.06.1991.

tenalter Hausfrau zu bleiben. Lange Unterbrechungen der Berufstätigkeit verschlechtern indes die Chancen dramatisch, auf dem Arbeitsmarkt eine der Qualifikation angemessene und entsprechend bezahlte Beschäftigung zu finden.

- Im Hinblick auf die künftigen, aus der demographischen Entwicklung resultierenden Finanzierungsengpässe wäre es auch für das Alterssicherungssystem problematisch, weiterhin durch die kostengünstige Versicherung von Ehefrauen zur Förderung der Nichterwerbsarbeit beizutragen. Denn die Frauen, die heute meistens für einen Beruf ausgebildet sind, werden künftig als Beitragszahlerinnen gebraucht.

Mögliche Veränderungen des Rentenrechts ...

Aus den genannten Gründen erscheint es angebracht, das System der Hinterbliebenenversorgung für Ehepaare grundlegend zu verändern. Ziele einer solchen Reform sind

- eine angemessene Alterssicherung für nicht oder nur in Teilzeitarbeit erwerbstätige Ehefrauen(-männer) und auch alleinerziehende Eltern,
- ausgewogene Verteilungswirkungen von Beiträgen und Leistungen,
- finanzielle Entlastung des Alterssicherungssystems.

Für die Alterssicherung im Bereich der Hinterbliebenenversorgung kommen diesen Zielen entsprechend verschiedene Wege in Betracht. Im Grundsatz gibt es zwei Konzepte, die auch miteinander kombiniert werden können:

1. Das Modell der *eigenständigen* Alterssicherung für Frauen sieht vor, für alle Personen, auch für die nicht oder nur in Teilzeitarbeit erwerbstätigen Frauen, eine eigenständige, d.h. nicht von der Verwitwung abhängige und nicht (nur) aus den Rentenansprüchen des Ehepartners abgeleitete Alterssicherung aufzubauen, die die Witwenrenten ersetzt.
2. Das Leistungsrecht der Witwen(r)renten wird beibehalten, aber seine Finanzierung auf eine andere Basis gestellt.

Die Schwierigkeit, eine sozial- und familienpolitisch ausgewogene Lösung zu finden, liegt darin, daß die Witwenrenten sich nach wie vor "... an den gesellschaftlichen Verhältnissen (orientieren), die lange Zeit vom Alleinverdiener in einer Familie geprägt waren"⁶. Diese Leistung ist am ehesten zu legitimieren, wenn sie die durch die Kindererziehung bedingten Nachteile beim Erwerb eigener Rentenansprüche ausgleicht. Obwohl der häufigste Grund für die Nichterwerbstätigkeit und damit die fehlende eigene Alterssicherung verheirateter Frauen die Betreuung von Kindern ist, läßt sich der generelle Anspruch auf Witwenrente damit nicht legitimieren, denn

- ein erheblicher Kreis von Ehen bleibt kinderlos;
- Eltern haben heute normalerweise nur wenige Kinder, so daß der zeitliche Abstand vom Ende der Betreuungsbedürftigkeit der Kinder bis zum Rentenalter der Eltern meist ziemlich groß ist;

- viele Kinder werden von nicht verheirateten Eltern großgezogen;
- immer häufiger sind beide Eltern auch jüngerer Kinder erwerbstätig.

In Anbetracht dieser Sachverhalte liegt es nahe, bei der Alterssicherung von Eltern neben der eigenen Beitragszahlung stärker die Kinderbetreuung anstelle des Tatbestandes „Ehe“ zu honorieren.

... durch mehr Anrechnung der Kindererziehung bei der Rente

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gegenwärtig bereits für Geburten von 1992 an drei Jahre für die Betreuung eines Kindes so bei der Rente angerechnet, als hätte die Mutter (oder auch der Vater) einen Beitrag auf der Basis von 75 vH des Durchschnittseinkommens aller Versicherten geleistet⁷. Es besteht weitgehender Konsens darüber, diesen Weg zum Aufbau *eigenständiger* Rentenansprüchen für Frauen fortzusetzen⁸. Die Kindererziehung soll mehr als bisher und auch bei erwerbstätigen Müttern, die in der Regel durch ihre Berufstätigkeit nur niedrige Renten erwerben, angerechnet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt die bisherigen Regelungen, nach denen die durch Kindererziehung erworbenen Rentenansprüche nicht zu den durch monetäre Beiträge erworbenen addiert, sondern dadurch „verdrängt“ werden, als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, sie spätestens bis zum 30. Juni 1998 durch eine verfassungsmäßige Regelung zu ersetzen⁹.

Unter dem Diktat knapper Mittel ist es jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Anrechnung der Kindererziehung erheblich verbessert wird. Zudem weist der Weg, die Alterssicherung von Eltern wesentlich von der Kinderzahl abhängig zu machen, auch gravierende Nachteile auf: Um für den heute noch immer großen Kreis der langjährig nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätigen Mütter eine ausreichende eigenständige Alterssicherung zu gewährleisten, wäre die Anrechnung vieler „Babyjahre“ bei der Rente notwendig. Es müßte sichergestellt werden, daß für alle Mütter — erwerbstätige und nichterwerbstätige — der Aufwand finanziert wird, den der Ausgleich der tatsächlich für die Kinderbetreuung verwendeten Zeit und der sonstigen, damit verbundenen Ausfälle an eigenen Renten mit sich bringt. Eine sehr weit-

⁶ Norbert Blüm, a.a.O.

⁷ Da heute noch weit überwiegend die Mütter die Aufgaben der Kindererziehung übernehmen, wird zum Zweck der sprachlichen Vereinfachung im folgenden nur von den daraus folgenden Konsequenzen für Frauen die Rede sein. Dies bedeutet nicht, daß Anzeichen einer beginnenden Veränderung dieser gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Problem des Hinterbliebenenrechts in der GRV beseitigen würde, übersehen werden.

⁸ Vgl. z.B. Deutscher Bundestag, Drucksache Nr. 12/837 vom 21.06.1991.

⁹ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 1996, Aktenzeichen: 1 BVR 609/90 — BVR 692/90.

gehende Honorierung der Leistung der Kinderbetreuung in Form einer „Elternrente“ wird damit begründet, daß der „reale Beitrag“, der mit dem Aufziehen von Kindern (und künftigen Erwerbstätigen) für die Aufrechterhaltung des Alterssicherungssystems geleistet wird, ebenso viel „wert“ sei wie der monetäre Beitrag¹⁰. Um eine große Zahl von „Babyjahren“ finanzierbar zu machen, müßten jedoch die aus Erwerbstätigkeit und monetärer Beitragszahlung abgeleiteten Rentenansprüche gesenkt werden. Das könnte zu einer Unterversorgung derjenigen Frauen und Männer führen, die — keineswegs immer freiwillig — kinderlos bleiben und dennoch nicht über hohe Erwerbseinkünfte verfügen. Eine stark ausgebaute Eltern-Rente würde zudem wiederum die bestehenden Anreize zur langjährigen Nichterwerbstätigkeit von Müttern verstärken.

... durch zusätzliche Beiträge für eigene Renten

Wenn die Konsequenzen der Kinderbetreuung für die Altersvorsorge nicht vollständig bei der Rente berücksichtigt werden, fragt sich, wie das Problem der Alterssicherung der verheirateten, nicht- oder nur eingeschränkt erwerbstätigen Mütter zu lösen ist¹¹. Das Modell der *eigenständigen* Alterssicherung sieht außer der verbesserten Anrechnung der Kindererziehung vor, die Rentenanwartschaften, die Ehepaare durch monetäre Beiträge oder Kindererziehung gemeinsam erwirtschaften, in Form eines „Renten-Splitting“ je zur Hälfte den beiden Partnern auf den individuellen Rentenkonten gutzuschreiben. Das wäre notwendig, um die Nachteile der in der Regel bei Mutter und Vater ungleich verteilten Chancen, eigene Rentenansprüche zu erwirtschaften, unter beiden Partnern auszugleichen¹².

Das „Renten-Splitting“, das insbesondere von Vertretern der Versicherungsträger und allgemein der männlichen Bevölkerung häufig abgelehnt wird, könnte nicht das einzige weitere Element der Alterssicherung für verheiratete Frauen sein, weil dabei neben anderen Problemen eine Unterversorgung möglich wäre¹³. Von der Zeit an, von der das Alter der Kinder eine volle Erwerbstätigkeit beider Eltern zumindest zuließe, sollte außerdem aus dem Familieneinkommen ein Pflichtbeitrag für eine ausreichende Alterssicherung der/des nicht oder nur in Teilzeitarbeit erwerbstätigen Partnerin/Partners geleistet werden. Von welchem Alter der Kinder an eine solche Regelung vertretbar ist, ob das jüngste Kind drei, sechs, zehn Jahre alt oder älter sein sollte, muß offen diskutiert werden. Die Altersgrenze hängt auch stark von den Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab¹⁴. Grundsätzlich wäre im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen von Kindererziehenden eine möglichst niedrige Altersgrenze anzustreben, denn eine lange Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erschwert eine erfolgreiche Rückkehr in die Erwerbstätigkeit sehr. Wird die Erwerbsarbeit nicht oder nur zeitlich eingeschränkt wieder aufgenommen, gilt: Das Haushaltseinkommen wird durch den bei Nicht- oder

Teilzeiterwerbstätigkeit größeren Wert der „Eigenproduktion“ real erhöht und steigt zudem grundsätzlich mit zunehmendem Alter der Kinder, weil die Familienväter im Beruf vorankommen, so daß zumindest eine stärkere Beteiligung an den Kosten der Alterssicherung für die Ehefrau zumutbar ist. Daß Frauen es nach einer Familienphase nicht leicht haben, in ihren Beruf zurückzukehren, sollte dem nicht entgegenstehen, denn der Rentenversicherung kann man die Folgen der daraus resultierenden mangelnden eigenen Vorsorge nicht auf Dauer aufbürden. In Haushalten mit niedrigem Einkommen des Ehemannes sind die Frauen ohnehin häufig erwerbstätig, so daß der zusätzliche Beitrag kaum — wenn überhaupt — in voller Höhe zu erbringen wäre.

Eine Antwort auf die Frage, wie der Beitrag für nicht oder nicht voll erwerbstätige Ehefrauen bemessen sein sollte, ist nicht leicht zu finden. Berücksichtigt werden dürfen nicht nur die Interessen der verheirateten Männer und der Hausfrauen, sondern auch der erwerbstätigen Frauen, zumal die der Alleinerziehenden. Finden die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die trotz der Kindererziehung erwerbstätig sind und die heutige Hinterbliebenenversorgung mitfinanzieren müssen, es problematisch, wenn man Ehepaare, die sich die Nichterwerbstätigkeit der Mütter gerade eben leisten können, auch zu einer zusätzlichen Beitrags-

¹⁰ Den in dieser Hinsicht wohl konsequentesten Vorschlag hat Jürgen Borchert entwickelt (veröffentlicht bereits 1981), neuerdings in: Familie und Alterssicherung — Probleme und Lösungsvorschläge. Das Modell „Elternrente“. Vortrag anläßlich des Bundesverbandstags des Deutschen Familienverbands, Dresden, 26. Mai 1996.

¹¹ Vgl. hierzu die umfassende Darstellung von Franz Ruland: Reform der sozialen Sicherung der Frau. Analyse des Ist-Zustandes und Bericht über die noch in der Diskussion befindlichen Lösungsvorschläge. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2-3/1992, S. 68 ff.

¹² Zum Modell der eigenständigen Alterssicherung von Frauen vgl. stellvertretend für weitere Veröffentlichungen in der jüngeren Literatur: Gabriele Rolf und Gert Wagner: Ziele, Konzept und Detailausgestaltung des „Voll Eigenständigen Systems“ der Altersvorsorge. In: Sozialer Fortschritt, 1992, Heft 12, S. 281 ff. — Vgl. auch: Gabriele Rolf und Gert Wagner: Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland — Stand und Perspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 1996, im Druck.

¹³ Es würde u.a. Probleme bei großem Altersunterschied der Partner mit sich bringen und könnte in Alleinverdiener-Ehen im Extremfall zu einer Halbierung der individuellen Rente des Ehemannes führen. Vgl. hierzu z.B. Franz Ruland: a.a.O., S. 103 ff. Zudem wird es als problematisch angesehen, die Teilhabe am Familieneinkommen bei den Rentenanwartschaften, anders als bei den Erwerbseinkommen, über ein (hälftiges) Teilen und nicht über den familiären Unterhalt zu regeln. „Ehe und Familie wären als Unterhaltsverbände gefährdet.“ (Ruland, a.a.O., S. 103).

¹⁴ Hierbei spielen Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle. Vgl. dazu: Susanne Flehming, Marion Binder und Gert Wagner: Der „Markt“ für vorschulische außerhäusige Kinderbetreuung in Westdeutschland. In: Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): HBS Graue Reihe, Neue Folge 87, Düsseldorf, 1995, S. 7 ff und S. 133 ff.

zahlung verpflichtete? Sollte es nur eine Pflicht zur Mindestsicherung geben und zusätzlich eine Absicherung des für jedes Ehepaar unterschiedlichen Hinterbliebenenrisikos? Kann man den Beitrag auf den „Arbeitnehmer-Anteil“ reduzieren? Oder sollte die Trennung der Begriffe „Arbeitgeber-“, „Arbeitnehmer-Anteile“ zugunsten eines Sozialversicherungsbeitrags aufgegeben werden, der wie bisher aus dem Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer zu zahlen ist?

Eine Kombination des Ausbaus eigenständiger Versicherungsansprüche mit einer Umgestaltung der Hinterbliebenenversorgung ist ebenfalls möglich. So wird auch vorgeschlagen, die Witwenrente beizubehalten, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse dies noch erfordern, sie jedoch stärker als bisher einerseits von Bedarfsgesichtspunkten und andererseits von der Höhe der eigenständigen Ansprüche abhängig zu machen. Nach der Zeit mit Anrechnung der Kindererziehung — wenn das (jüngste) Kind ein Alter von sechs Jahren erreicht hat — soll aus dem Einkommen des Ehemannes ein Pflichtbeitrag für die Mindestsicherung der Frau bezahlt werden; dieser soll aber als entrichtet gelten — d.h. von der Allgemeinheit getragen werden —, wenn das Ehepaar drei und mehr Kinder hat¹⁵. Bei diesem Modell würden allerdings ebenfalls, wenn auch viel schwächer als bei den heutigen Regelungen, die oben dargestellten problematischen Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Gruppen von Kindererziehenden auftreten.

... und durch Beitragszahlungen für Witwenrenten

Denkbar wäre es durchaus, für diejenigen Phasen der Ehe, für die keine Kindererziehungszeiten angerechnet werden, auf Regelungen zur eigenständigen Alterssicherung für Hausfrauen zu verzichten und weiterhin nur das Hinterbliebenenrisiko zu versichern. Dabei müßte jedoch der bisherige kostengünstige Erwerb der Witwenversorgung auf die Zeit *beschränkt* werden, in der Kinder bis zu einer festzulegenden Altersgrenze im Haushalt leben. Für die Zeit danach, in der die Kinder nicht mehr zeitlich umfassend in der Familie betreut werden müssen, hätten Eltern, ebenso wie kinderlose Ehepaare, den Aufwand für eine Hinterbliebenenrente nach den Maßstäben der versicherungsmathematischen relativen Beitragsäquivalenz selbst zu tragen. Eine Beteiligung der übrigen Bevölkerungsgruppen an der Finanzierung dieser Leistungen ist dann nicht mehr zu rechtfertigen. Hierfür müßte eine *Pflichtversicherung* eingeführt werden.

Daß die Zahlung eines zusätzlichen Beitrags für die Alterssicherung der Ehefrauen normalerweise zumutbar ist, wurde bereits oben erwähnt. Das gilt ohnehin für kinderlose, aber auch für Paare, deren Kinder bereits älter sind. Die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels für 1994 zeigen z.B.: Die verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von Paaren, deren jüngstes Kind über 12 Jahre alt ist, sind durchschnittlich deutlich höher und liegen weit seltener im

unteren Einkommensbereich, als das der Fall ist, wenn die Kinder jünger als sechs Jahre sind oder — bei gleichen Altersgruppen der Kinder — die Eltern alleinerziehend sind¹⁶. Die Frage der Zumutbarkeit ist im Zusammenhang mit den sonstigen Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu beurteilen, die auch sozial schwache Gruppen treffen. Wenn nicht akzeptiert wird, daß durch die Beitragspflicht ein Druck zur Erwerbstätigkeit entsteht, so könnte man ein Verfahren einführen, nach dem Ehepaare mit niedrigem Einkommen auf Antrag von dieser Pflicht befreit und auf Kosten der Allgemeinheit eine Absicherung des Hinterbliebenenrisikos erhalten würden.

Bei der Beitragserhebung wäre eine stärkere Berücksichtigung individueller Faktoren bei der Absicherung des Hinterbliebenenrisikos möglich, — vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit von Lebensläufen mit großen Unterschieden bei Zahl und Dauer der Ehen, Kinderzahl, Altersabstand zwischen den Ehepartnern und bei der Müttererwerbstätigkeit eine weit sinnvollere Lösung als die heutige pauschale und daher häufig nicht zielgerechte Regelung.

In dem Maße, in dem der Aufwand für die Witwenrenten von den Ehepaaren selbst getragen wird, könnte der allgemeine Beitragssatz reduziert werden; für Ehepaare mit Kindern würden dadurch die Aufwendungen für die Alterssicherung auf Lebensphasen verschoben, in denen die Belastung durch die Kinderbetreuung entfällt oder geringer ist als in früheren Familienphasen.

Auch längerfristig wird vermutlich die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und bei der Verteilung der Familienarbeit noch lange nicht erreicht werden, selbst dann nicht, wenn die Rahmenbedingungen dafür weitgehend verbessert würden. Für einen großen Kreis von Frauen dürfte daher auch bei einer stärkeren Anerkennung der Kindererziehung eine weitere Alterssicherung erforderlich sein.

Die dafür notwendigen Reformschritte wären vermutlich leichter durchsetzbar, wenn der Anspruch auf Witwen(r)renten — bei verändertem Beitragsrecht — im Grundsatz erhalten bliebe. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß das Recht der Hinterbliebenenversorgung nach der Einigung Deutschlands noch auf die neuen Bundesländer übertragen wurde. Die neu geschaffenen und die alten Ansprüche abzubauen, würde weit größere Pro-

¹⁵ Vgl. Thomas-Peter Gallon, Hans-Peter Bank, Ralf Kreikebohm: Flexibles System eigenständiger und leistungsbezogener Alterssicherung (FlexSelAs). In: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, 1994, Heft 9, S. 385 ff; Heft 10, S. 444 ff, Heft 11, S. 489 ff. — Thomas-Peter Gallon: Alterslohn für Lebensleistung. Analyse und Vorschlag zum Wandel des Rentensystems. In: Werner Schönig und Raphael L'Hoest (Hrsg.): Sozialstaat — Wohin? Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1996, S. 36 ff.

¹⁶ Vgl. Ellen Kirner und Johannes Schwarze: Zur Einkommenssituation und Einkommensverwendung von Familien mit jüngeren Kindern. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW. Heft 2/1996, S. 190 ff.

bleme bereiten und längere Übergangsfristen erfordern, als das bei einer Reform des Beitragsrechts für Witwenrenten der Fall wäre.

Fazit

Die mit einer Umstellung des Witwen(r)rentensystems verbundenen Fragen sind vielfältig, und Antworten sind angesichts der vielen Ziele, die dabei verfolgt werden müßten, nicht leicht zu finden. Dennoch scheint eine Reform, deren Kernpunkte hier nur angedeutet werden konnten, erforderlich.

Gelingt es, durch Veränderungen der rechtlichen Regelungen im Leistungs- und Beitragsrecht durchgängige „Versicherungsbiographien“ auch für Frauen mit Kindern aufzubauen, könnten sich im Vergleich zu dem heutigen System der Hinterbliebenenversorgung, das einen hohen

Aufwand erfordert, aber Armut im Alter trotzdem nicht ausschließt sowie unerwünschte Einkommensumverteilungen mit sich bringt, erheblich Vorteile ergeben:

Würde aus dem Haushaltseinkommen der Ehepaare ohne (jüngere) Kinder ein zusätzlicher Beitrag für die Alterssicherung der Frauen bezahlt, so könnte der allgemeine Beitragssatz unter sonst gleichen Bedingungen sinken. Dies würde die übrigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, zu denen auch die Eltern kleiner Kinder gehören, entlasten. Verfassungsrechtlich dürfte die stärkere Beteiligung der Ehepaare ohne (jüngere) Kinder an den Kosten der Alterssicherung dann nicht bedenklich sein, wenn der Belastung der älteren Verheirateten eine Entlastung aller Eltern kleiner Kinder gegenübersteht und ein Beitrag zur Abwendung der vielfach befürchteten längerfristigen Finanzierungskrise im Alterssicherungssystem geleistet wird.

Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995

Im vergangenen Jahr bildeten die privaten Haushalte Geldvermögen in Höhe von 234 Mrd. DM; weitere 52 Mrd. DM flossen in die Eigenheimfinanzierung. Der Geldvermögensbestand belief sich am Jahresende 1995 auf 4,6 Bill. DM; im Durchschnitt entfielen auf jeden Haushalt 128 000 DM. Die Streuung des Geldvermögens ist allerdings groß. Das Gesamtvermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen) ist für 1995 mit 13 bis 14 Bill. DM anzusetzen; das „Sozialvermögen“ der Haushalte (Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung) ist in dieser Summe nicht enthalten.

Als Erträge ihres Geldvermögens erzielten die Privathaushalte im engeren Sinne (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck und ohne Anstaltsbevölkerung) 1995 Zinsen und Dividenden vor Steuern in Höhe von 208 Mrd. DM; durchschnittlich kamen jedem Haushalt Vermögenseinkünfte von 5 700 DM zugute. Aber die Disparität in der Verteilung der Zinsen und Dividenden ist noch größer als die „Ungleichheit“ in der Verteilung des Geldvermögens — ein Teil der Haushalte bezieht keine Zinsen, ein Großteil solche in nur geringer Höhe.

Die hier verwendeten Daten zur Einkommensverteilung und -verwendung der privaten Haushalte entstammen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes¹. Informationsgrundlage zur Geldvermögensbildung und zum Geldvermögensbestand der privaten Haushalte ist die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank². Beide Systeme sind inzwischen auf die gesamtdeutsche Berichterstattung umgestellt worden.

Um die Streuung des Vermögensbestandes abzugreifen, wurden Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1993³ herangezogen, die erstmals in beiden Teilen Deutschlands durchgeführt worden ist. Zur Berechnung der Vermögenseinkommensarten wurden laufende Kreditstatistiken der Deutschen Bundesbank verwendet. Aktuelle Daten über die Verteilung der Zinsen und Dividenden auf Haushaltsgruppen wurden durch Fortschreibung früherer Ergebnisse der amtlichen Statistik⁴ und des DIW⁵ gewonnen. Ausgewertet wurden schließlich Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) — in dieser Statistik (wie auch in anderen Haushaltsbefragungen) findet man zwar nur einen Teil der Vermögenseinkommen, aber die derzeit aktuellsten Informationen über die Streuung der erfaßten Zinsen und Dividenden.

Verfügbares Einkommen, privater Verbrauch, Ersparnis und Vermögensübertragungen

Im vergangenen Jahr stand den privaten Haushalten in Deutschland für Verbrauch und Ersparnis ein Einkommen von 2,2 Bill. DM zur Verfügung, das waren knapp 4 vH mehr als 1994 (Tabelle 1). Die Nettolohn- und -gehaltssumme nahm nur wenig zu — die Lohnsteuer und die Sozialbeiträge stiegen wesentlich stärker als das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, an dem die Abzüge nun einen Anteil von 48 vH (1980: 41 vH) hatten⁶: Im vergangenen Jahr wurde der schon 1991 und 1992 erhobene Solidaritätszuschlag wieder eingeführt; auch sind seit 1995

Beiträge zur Pflegeversicherung zu zahlen. Die entnommenen Gewinne expandierten erneut kräftig — sie stellten ein Drittel (1980 erst ein Viertel) des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte.

Die an die privaten Haushalte geflossenen Sozialleistungen sind 1995 abermals stärker als die Löhne und Gehälter gestiegen. Kräftig expandierte wiederum die Arbeitslosenhilfe: Der Anteil der Erwerbslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung „herausgefallen“ sind und nun (geringere) Leistungen der Arbeitslosenhilfe beziehen, hat zugenommen; auch meldeten sich verstärkt Personen, die bisher nicht erwerbstätig waren und deshalb keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten, als arbeitslos. Die Summe der Renten und Pensionen nahm ebenfalls beträchtlich zu. Schließlich hat sich die Einführung der Pflegeversicherung auch in der Entwicklung der Sozialleistungen niedergeschlagen.

¹ Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2: Konten und Standardtabellen 1995, Vorbericht.

² Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung 1990 bis 1994. Statistische Sonderveröffentlichung 4; Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland in 1995. In: Monatsbericht, Nr. 5/1996, S. 25 ff.

³ Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte. — Edeltraud Guttman: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 5/1995, S. 391 ff.

⁴ Klaus Schüler: Vermögenseinkommen nach Haushaltsgruppen 1972 bis 1987. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1988, S. 881 ff. und S. 432* ff.

⁵ Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1994. Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 25/1995, S. 435 ff.

⁶ Die tatsächlich geleisteten Abzüge (ohne die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Beamtenversorgung und für Betriebsrenten unterstellten Sozialbeiträge) sind von 38 vH (1980) auf 46 vH (1995) des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit gestiegen.

Tabelle 1

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹⁾ und seine Verwendung
in Mrd. DM

Jahr	Nettolohn- und -gehalt- summe	Entnommene Gewinne und Vermögens- einkommen	Empfangene laufende Über- tragungen	Geleistete laufende Über- tragungen und Kosumenten- kreditzinsen	Verfügbares Einkommen	Privater Verbrauch	Ersparnis der privaten Haushalte	Nachrichtlich: Sparquote in vH
1980	506,2	245,1	251,2	42,1	960,4	837,0	123,4	12,9
1981	529,8	269,8	269,7	46,9	1 022,4	883,5	138,9	13,6
1982	540,0	276,3	283,1	49,6	1 049,7	916,1	133,6	12,7
1983	544,6	292,6	289,5	50,0	1 076,7	959,3	117,4	10,9
1984	556,4	331,6	293,0	51,2	1 129,8	1 001,2	128,6	11,4
1985	571,0	349,7	300,9	51,4	1 170,1	1 036,5	133,6	11,4
1986	602,4	352,5	314,0	53,2	1 215,7	1 066,4	149,3	12,3
1987	621,1	368,6	330,3	52,4	1 267,6	1 108,0	159,6	12,6
1988	647,8	383,6	346,0	54,2	1 323,2	1 153,7	169,5	12,8
1989	671,6	419,9	360,2	57,4	1 394,3	1 221,0	173,3	12,4
1990	743,6	470,9	380,2	61,9	1 532,7	1 320,7	212,0	13,8
1991 ²⁾	899,7	562,8	473,0	69,5	1 866,0	1 629,3	236,7	12,7
1992	952,8	613,9	524,3	80,0	2 010,9	1 754,5	256,4	12,8
1993	975,4	633,6	568,3	88,0	2 089,4	1 834,4	255,0	12,2
1994	968,9	684,0	591,6	92,8	2 151,6	1 902,4	249,3	11,6
1995	973,5	735,4	624,4	104,0	2 229,3	1 972,0	257,2	11,5

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck und der Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Ab 1991 einschließlich des neuen Bundesgebietes.

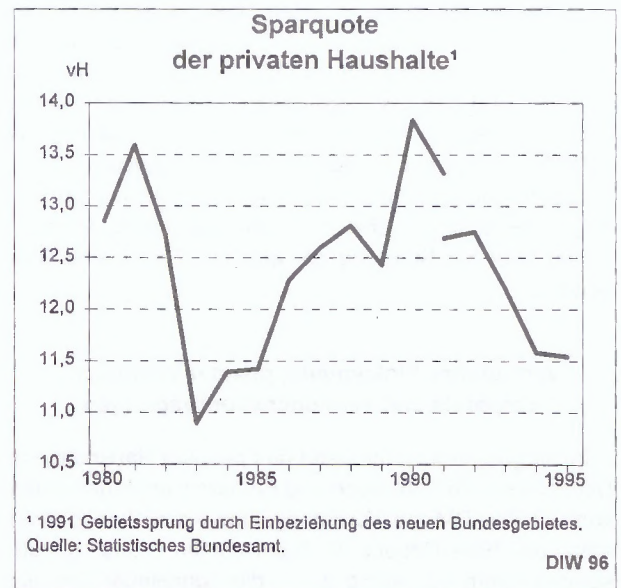
Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2, Konten und Standardtabellen 1995, Vorbericht.

In den privaten Verbrauch flossen 1995 knapp 2 Bill. DM. Anders als in den Jahren davor weiteten die privaten Haushalte ihren Konsum kaum stärker aus, als ihr verfügbares Einkommen stieg. Vielmehr setzten die Haushalte nun „Prioritäten“⁷ in ihrem Verbrauch. Bei einigen Ausgabearten (z.B. Wohnungsmieten sowie langfristig kontrahierten Dienstleistungen von Banken und Versicherungen) gibt es allerdings kaum Sparpotential, und bei Ausgaben für den Grundbedarf (z. B. Nahrungsmittel und Haushaltsenergie) bestehen nur begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Aber der Kauf langlebiger Konsumgüter kann aufgeschoben werden, wenn man sich finanziell „nach der Decke strecken“ muß und zudem ungewisse Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung ein Angstsparen nahelegen.

„Auf die hohe Kante“ legten die privaten Haushalte im vergangenen Jahr 257 Mrd. DM, 8 Mrd. DM mehr als 1994. Die Sparquote, die 1993 und 1994 beträchtlich gesunken war, nahm nur noch geringfügig ab (Schaubild 1). Im Jahr davor ist sie allerdings auf ein Niveau gesunken, das in Westdeutschland von 1986 bis 1993 Jahr für Jahr überschritten worden war.

Neben der Ersparnis beeinflussen weitere Leistungsströme die Vermögensbildung der privaten Haushalte — die Vermögensübertragungen. Zu den von den Haushalten empfangenen Übertragungen dieser Art rechnen neben

Schaubild 1



⁷ Vgl. Konsumnachfrage ohne Kraft. Bearb.: Jochen Schmidt. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 10/1996, S. 173 ff.

Spar- und Wohnungsbauprämien die den Arbeitnehmern im Rahmen der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung „zugewachsenen“ Anwartschaften.

Ins Gewicht fallen die Vermögensübertragungen, die die privaten Haushalte an die Wohnungswirtschaft leisten. Als solche werden in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diejenigen Mittel für den Erwerb von Wohnungseigentum gebucht, die über Bausparkassen fließen⁸ (Auszahlungen zugeteilter Bausparguthaben und Tilgungen von Bauspardarlehen); sie beliefen sich 1995 auf 52 Mrd. DM.

Geldvermögensbildung und Geldvermögensbestand

Ihr Geldvermögen stockten die privaten Haushalte 1995 um 234 Mrd. DM auf (Tabelle 2), das waren 6 Mrd. DM mehr als 1994. Stark gefragt waren Anlageformen mit baldiger Zugriffsmöglichkeit auf die festgelegten Mittel und ohne Kursrisiko: Die Geldanlagen auf Sparkonten expandierten — anders als im Jahr davor — kräftig; sie machten im Berichtsjahr fast die Hälfte der Geldvermögensbildung aus. Im Rahmen des Kontensparens mit dreimonatiger

Kündigungsfrist fanden Sondersparformen, für die aufgrund besonderer Absprachen ein höherer Zins als der Regelsatz gezahlt wird, besonderes Interesse. Auf Bausparkonten dagegen flossen im Berichtsjahr geringere Mittel als 1994.

Mehr als ein Drittel der Geldvermögensbildung privater Haushalte entfiel 1995 auf die Geldanlage bei Versicherungen. Von jeher sind Lebensversicherungen für Selbständige eine wichtige Form der Altersversorgung; auch viele derjenigen Freiberufler, die in einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind, treffen zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenvorsorge durch den Abschluß einer Lebensversicherung⁹. Aber — wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1993 zeigte — haben inzwischen auch vier Fünftel der Arbeitnehmer-Haushalte

⁸ Die nicht über Bausparkassen geleiteten Eigenmittel der privaten Haushalte für den Wohnungsbau bleiben mangels statistischer Informationen außer Betracht.

⁹ Das dürfte insbesondere für Freiberufler zutreffen, die nicht während ihres gesamten Berufslebens pflichtversichert waren, weil viele Versorgungswerke erst in den sechziger und achtziger Jahren gegründet wurden.

Tabelle 2

Geldvermögensbildung der privaten Haushalte¹⁾ in Mrd. DM

Jahr	Spar- einlagen	Geldanlage bei			Erwerb von		Termin- gelder und Spar- briefe	Bargeld und Sicht- ein- lagen	Sonstige Forde- rungen ²⁾	Brutto- geldver- mögens- bildung insgesamt	Nachrichtlich:	
		Bauspar- kassen	Versiche- rungen	fest- verzinsl. Wert- papieren	Aktien	Geld- markt- papieren					Kredit- aufnahme	Netto- geldver- mögens- bildung
1980	8,8	6,3	24,9	24,8	-0,9	0,4	38,7	3,9	14,0	120,7	12,7	108,1
1981	-2,7	5,7	28,6	47,0	-1,2	0,7	41,4	-1,9	11,0	128,6	7,6	121,0
1982	36,3	4,8	31,9	16,0	0,5	1,9	17,4	7,9	10,3	126,8	9,5	117,4
1983	30,5	4,8	32,1	16,0	4,1	-1,4	5,4	9,5	13,4	114,3	12,5	101,8
1984	20,7	0,2	34,6	26,6	0,7	-0,6	19,0	6,1	14,3	121,6	10,5	111,1
1985	34,0	-1,1	38,9	21,5	3,5	-0,4	13,4	5,4	11,7	126,7	12,8	113,9
1986	46,1	-1,7	41,9	8,0	3,6	-0,3	13,9	13,3	12,9	137,8	10,0	127,8
1987	36,4	-3,3	41,3	26,4	5,9	-1,1	9,7	13,8	14,7	143,8	11,6	132,2
1988	20,5	1,0	46,8	48,0	2,5	-0,3	-0,8	23,3	14,8	155,9	13,0	142,9
1989	-21,1	2,8	50,1	62,6	-7,0	3,6	53,3	7,6	15,9	168,0	21,1	147,0
1990	-13,7	3,1	47,4	76,0	-1,8	5,1	54,8	16,4	18,3	205,5	23,7	181,8
1991 ³⁾	1,8	6,4	52,0	91,3	2,2	0,5	62,7	14,2	17,0	248,1	34,4	213,7
1992	16,9	6,6	60,3	61,9	-2,3	3,1	46,3	41,7	23,2	257,8	24,2	233,7
1993	88,9	6,8	69,6	7,9	-9,3	-0,9	22,6	35,1	23,3	244,0	15,0	229,0
1994	80,6	6,2	74,6	103,7	11,6	-5,0	-64,4	15,7	4,7	227,7	16,1	211,6
1995	103,1	3,4	85,4	61,8	-0,7	-3,7	-46,4	23,6	7,4	234,0	13,2	220,8

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck und der Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Zunahme der Ansprüche aus betrieblichen Pensionszusagen u.a. — ³⁾ Ab 1991 einschließlich des neuen Bundesgebietes.

Quellen: Deutsche Bundesbank: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1994. Statistische Sonderveröffentlichung 4; Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland in 1995. In: Monatsbericht, Nr. 5/1996; Berechnungen des DIW.

Lebensversicherungsverträge; diese sind hier neben den Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung und an betriebliche Pensionsfonds die dritte Säule der Alterssicherung, die angesichts der künftigen demographischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben der staatlichen und der betrieblichen Altersversorgung noch an Bedeutung gewinnen dürfte. Die durchschnittliche Versicherungssumme der Arbeitnehmer-Haushalte liegt allerdings deutlich unter der von Selbständigen-Haushalten. Bei der Präferenz für Lebensversicherungen spielen auch steuerliche Gesichtspunkte eine Rolle: Zinsen auf diese Versicherungen sind im allgemeinen nicht einkommensteuerpflichtig¹⁰.

Wertpapiere haben die privaten Haushalte 1995 in geringerer Höhe erworben als im Jahr davor. Besonders bei Investmentzertifikaten blieb die Nachfrage erheblich hinter der im Jahr zuvor zurück. Bei Aktien und Geldmarktpapieren überwogen die Verkäufe, während das Interesse an Sparbriefen im Berichtsjahr wieder zunahm. Termineinlagen, deren Verzinsung inzwischen von der der Sonderparformen übertroffen wird, wurden per Saldo erneut kräftig abgebaut. Dagegen stockten die Haushalte ihre

Bestände an Bargeld und Sichteinlagen im vergangenen Jahr wesentlich stärker als 1994 auf.

Einschließlich der Ansprüche an betriebliche Pensionsfonds¹¹ summierte sich das Geldvermögen der privaten Haushalte Ende 1995 auf 4,6 Bill. DM (Tabelle 3); dabei ist der Wertpapierbestand zu Tageskursen angesetzt worden. Insgesamt erhöhte sich der Geldvermögensbestand im Berichtsjahr um 348 Mrd. DM; zur Geldvermögensbildung traten beträchtliche Kursgewinne der Wertpapierinhaber. Im Durchschnitt entfiel auf jeden Haushalt ein Geldvermögen von rund 128 000 DM (1994: 119 000 DM).

Durchschnittsbeträge verdecken freilich eine beträchtliche Streuung der Vermögensverteilung. Nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1993 besaßen zwar im alten Bundesgebiet nur 3 vH, in den neuen Ländern lediglich 2 vH der befragten Haushalte kein Geldvermögen. Doch auf ein Viertel der Haushalte (mit

¹⁰ § 20 Abs. 1 Nr. 6 Ziffer 2 EStG.

¹¹ Bei diesen ist zwischen 1993 und 1994 ein Bruch im statistischen Nachweis zu erkennen.

Tabelle 3

Geldvermögen der privaten Haushalte¹⁾
Bestand am Jahresende in Mrd. DM

Jahr	Spar- einlagen	Geldanlage bei		Geldanlage in			Termin- gelder und Spar- briefe	Bargeld und Sicht- ein- lagen	Sonstige Forde- rungen ³⁾	Brutto- geld- ver- mögen insgesamt	Nachrichtlich:	
		Bauspar- kassen	Versiche- rungen	festver- zinslichen Wert- papieren ²⁾	Aktien ²⁾	Geld- markt- papieren					Ver- pflich- tungen	Netto- geld- vermögen
1980	493,0	107,7	246,2	170,3	70,8	2,8	157,0	127,8	107,9	1 483,5	143,2	1 340,3
1981	490,3	113,4	274,8	213,8	66,5	3,5	198,4	126,0	118,7	1 605,4	150,8	1 454,6
1982	526,4	118,2	306,7	251,9	70,7	5,4	215,7	133,9	129,1	1 758,0	159,7	1 598,3
1983	556,9	123,0	338,8	267,3	93,8	4,0	221,1	143,4	142,6	1 890,9	171,6	1 719,3
1984	577,6	123,2	373,4	315,4	103,9	3,4	240,7	149,5	156,9	2 044,0	181,6	1 862,4
1985	611,7	122,1	412,3	332,6	155,8	2,9	253,7	155,1	168,6	2 214,7	192,8	2 021,9
1986	657,7	120,4	454,2	329,2	179,6	2,7	267,7	168,3	181,6	2 361,4	202,4	2 159,0
1987	694,1	117,1	495,5	343,4	136,1	1,6	277,3	182,1	196,3	2 443,5	213,9	2 229,6
1988	714,6	118,1	542,2	396,0	170,8	1,3	276,7	205,4	210,8	2 635,9	226,8	2 409,1
1989	693,6	120,9	592,4	439,9	211,0	5,0	330,0	213,0	226,5	2 832,2	247,9	2 584,3
1990	679,9	124,0	639,7	500,9	191,1	10,1	384,8	229,9	244,7	3 005,2	271,6	2 733,6
1991 ⁴⁾	743,5	132,1	698,5	676,4	195,9	11,3	459,2	293,4	257,1	3 467,4	314,0	3 153,4
1992	761,0	138,7	759,3	746,5	183,6	14,2	505,4	334,4	279,8	3 722,9	338,5	3 384,5
1993	850,1	145,5	828,5	819,5	245,0	12,8	528,1	368,6	301,0	4 099,1	353,6	3 745,5
1994	930,6	151,6	903,2	926,0	235,0	7,8	463,5	384,9	297,2	4 299,8	365,2	3 934,6
1995	1 033,7	155,1	988,6	1 079,9	256,1	4,1	416,8	408,7	304,6	4 647,6	372,1	4 275,5

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck und der Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Zu Tageskursen. — ³⁾ Ansprüche aus betrieblichen Pensionszusagen u.a. — ⁴⁾ Ab 1991 einschließlich des neuen Bundesgebietes.

Quellen: Deutsche Bundesbank: Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1994. Statistische Sonderveröffentlichung 4; Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland in 1995. In: Monatsbericht, Nr. 5/1996; Berechnungen des DIW.

geringem Vermögensbesitz) entfielen nur 2 vH (Westdeutschland) bzw. 4 vH (Ostdeutschland) des von der EVS erfaßten jeweiligen Bruttogeldvermögens. Demgegenüber hielt ein Viertel der Haushalte (mit überdurchschnittlich hohem Vermögensbesitz) 67 vH (Westdeutschland) bzw. 62 vH (Ostdeutschland) des Geldvermögens. Tatsächlich ist die Vermögensverteilung noch ungleichmäßiger, denn in der EVS werden die Haushalte mit besonders hohem Einkommen (1993: monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 35 000 DM oder mehr), die vermutlich hohe Vermögenswerte besitzen, bei der Aufbereitung der Stichprobenergebnisse ausgeklammert.

Deutlich über dem Wert des Geldvermögens der privaten Haushalte liegt der ihres Immobilienvermögens¹². Hinzu kommt das Gebrauchsvermögen in Form von Kraftfahrzeugen, Wohnungseinrichtungen, Haushaltsgeräten und sonstigen dauerhaften Gebrauchsgütern. Das gesamte Bruttovermögen der privaten Haushalte ist für Ende 1995 mit schätzungsweise 13 bis 14 Bill. DM anzusetzen. Nicht in dieser Summe enthalten ist das „Sozialvermögen“ der Haushalte (Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung), das kaum zu quantifizieren ist.

Kreditaufnahme, Verpflichtungen und Nettogeldvermögen

Der Geldvermögensbildung von 234 Mrd. DM stand im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme für Konsumzwecke von 13 Mrd. DM gegenüber, 3 Mrd. DM weniger als 1994. Merklich zurückgenommen wurden die längerfristigen Bankkredite, die überwiegend für Automobilkäufe und die Anschaffung anderer langlebiger Gebrauchsgüter verwendet werden, während die kurzfristigen Bankkredite ausgeweitet wurden. Die gesamten Verpflichtungen der privaten Haushalte aus Konsumentenkrediten summierten sich Ende 1995 auf 372 Mrd. DM¹³; die durchschnittliche Verschuldung je Haushalt betrug 10 200 DM (1994: 10 100 DM).

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 4,3 Bill. DM; dieser Betrag war fast doppelt so hoch wie das verfügbare Jahreseinkommen der Haushalte. Das durchschnittliche Nettogeldvermögen betrug 118 000 DM (1994: 109 000 DM). Allerdings ist die Disparität in der Verteilung des Nettogeldvermögens noch etwas größer als die des Bruttogeldvermögens: Auf ein Viertel der EVS-Haushalte (mit hohem Vermögensbesitz) entfielen 69 vH (Westdeutschland) bzw. 65 vH (Ostdeutschland) des jeweiligen Nettogeldvermögens.

Das gesamte Reinvermögen der privaten Haushalte — Geld-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen abzüglich der Verpflichtungen aus Krediten für Konsum- und Wohnungsbauzwecke — ist für Ende 1995 auf rund 12 Bill. DM zu veranschlagen.

Vermögenseinkommen und Konsumentenkreditzinsen

Mehr als vier Fünftel ihres Geldvermögens haben die privaten Haushalte zinsbringend angelegt. Diese Anlagen erbrachten im vergangenen Jahr Zinsen und Dividenden (vor Steuerabzug) in Höhe von 220 Mrd. DM (Tabellen 4 und 5). Den größten Teil ihrer Vermögenserträge beziehen die Haushalte nach wie vor von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen; von den Zinsausgaben des Staates (1995: 13 Mrd. DM) erhielten sie im Berichtsjahr nur ein Zehntel. Der Anteil der Zinserträge, die den Haushalten aus dem Ausland zufließen (1995: 6 vH), hat in den achtziger Jahren, in denen Fremdwährungsanleihen begehrt waren, beträchtlich zu-, in den neunziger Jahren indes wieder abgenommen.

Gegenüber 1994 sind die Vermögenseinkommen kaum gestiegen, obwohl der Vermögensbestand größer geworden ist. Hier fiel ins Gewicht, daß die von den privaten Haushalten empfangenen Dividenden im vergangenen Jahr um ein Viertel hinter dem — außergewöhnlich hohen — Stand von 1994 zurückblieben. Auch wirkte sich aus, daß das Zinsniveau gesunken ist: Der Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist ging von 2,1 % (1994) auf 2,0 % (1995), der für Sondersparformen von 4,7 % auf 4,3 %, die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere von 6,7 % auf 6,5 % zurück — die Altbestände waren von diesem Rückgang freilich nicht betroffen. Die Durchschnittsverzinsung des ertragbringend angelegten Geldvermögens der privaten Haushalte belief sich im Berichtsjahr auf 5,8 % nach 6,2 % im Jahr davor; die Realverzinsung indes verbesserte sich von 3,3 % (1994) auf 3,8 % (1995), weil sich der Preisauftrieb verlangsamte¹⁴. Diejenigen Sparer, die ihr Geld auf einem Konto mit dreimonatiger Kündigungsfrist angelegt und keine Sonderkonditionen ausgehandelt hatten, erzielten freilich kaum eine Realverzinsung.

Am gesamten Primäreinkommen der privaten Haushalte — das sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen — hatten die Vermögenseinkünfte 1995 einen Anteil von gut 8 vH. Tendenziell steigt dieser Anteil seit geraumer Zeit (Schaubild 2); im Berichtsjahr ist er aber etwas gesunken, weil — wie erwähnt — die Gewinne gegenüber 1994 kräftig, die Vermögenseinkommen dagegen kaum zugenommen haben.

¹² Vgl. Immobilienvermögen der privaten Haushalte. Bearb.: Bernd Bartholmai und Stefan Bach. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 4/1996, S. 61 ff.

¹³ Hinzu kamen Baukredite von 1,2 Bill. DM.

¹⁴ Allerdings sind diese Angaben etwas überhöht, denn die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Vermögenseinkommen schließen neben Zinsen und Dividenden auch Nettopachten und Einkommen aus immateriellen Werten ein.

Tabelle 4

Vermögenseinkommen nach empfangenden und leistenden Sektoren¹⁾
in Mrd. DM

Leistende Sektoren	Empfangende Sektoren	Unternehmen	Staat	Private Haushalte ²⁾	Übrige Welt	Zusammen
1980						
Unternehmen		164,6	15,6	68,2	22,6	271,0
Staat		22,1	1,1	3,8	1,5	28,6
Private Haushalte ²⁾		13,2	—	—	—	13,2
Übrige Welt		25,4	0,1	1,0	—	26,5
Zusammen		225,4	16,8	73,0	24,1	339,2
1995 ³⁾						
Unternehmen		423,1	39,3	193,0	117,6	773,0
Staat		93,5	1,0	13,1	22,8	130,3
Private Haushalte ²⁾		41,2	—	—	—	41,2
Übrige Welt		112,9	0,3	14,1	—	127,2
Zusammen		670,7	40,5	220,2	140,4	1 071,7

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck und der Personen in Gemeinschaftsunterkünften. — ³⁾ Einschließlich des neuen Bundesgebietes.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2, Konten und Standardtabellen 1995, Vorbericht; Reihe S. 15; Revidierte Ergebnisse 1990 bis 1990.

Ein Teil der Zinsen und Dividenden fließt nicht in den privaten Verbrauch, sondern in die Ersparnis. Zinsen auf Spar- und Bauspareinlagen sowie auf Versicherungen erhöhen durch „automatische“ Gutschrift die Bestände; Wertpapiererträge werden oft zur Depotaufstockung verwendet. Auch wenn nicht sämtliche Vermögenseinkommen wieder angelegt werden, wird die alljährliche Geldvermögensbildung zunehmend aus Zinserträgen „gespeist“.

Auf ihre Konsumentenkredite leisteten die privaten Haushalte im vergangenen Jahr Zinsen in Höhe von 41 Mrd. DM, kaum mehr als 1994. Die Durchschnittsverzinsung der Verbindlichkeiten ging nur wenig zurück. Per Saldo bezogen die Haushalte 1995 Vermögenseinkommen von 179 Mrd. DM — in der Regel sind allerdings die Haushalte mit nennenswerten Zinseinkünften andere als diejenigen, die Schuldzinsen zahlen.

Vermögenseinkommen nach Haushaltsgruppen

Schätzungsweise 12 Mrd. DM der Vermögenseinkommen erhielten 1995 die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften u. ä.) und die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen, 208 Mrd. DM die Privathaushalte im engeren Sinn (Tabelle 6). Hiervon bezogen die Haushalte von Arbeitnehmern und von Nichterwerbstätigen jeweils rund zwei Fünftel; an die Selbständigen-Haushalte ging ein Fünftel.

Im Durchschnitt waren die Zinseinkünfte und Dividenden der Selbständigen-Haushalte fast viermal so hoch wie die der anderen Haushaltsgruppen. Die Haushalte von Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft können aufgrund ihrer oft günstigen Einkommenslage vergleichsweise hohe Geldvermögensbestände aufbauen, die zumeist in hochverzinslichen Formen gehalten werden; neben dem Wertpapiervermögen sind hier — wie genannt — Lebensversicherungen von Bedeutung. Allerdings fallen Vermögenseinkommen bei einzelnen Berufsgruppen der Selbständigen unterschiedlich stark ins Gewicht, wie man etwa an den Daten der Einkommensteuerstatistik für die freien Berufe sieht: Die Einkünfte, die ein Wirtschaftsprüfer 1989 aus Kapitalvermögen bezog, fielen im Durchschnitt zweieinhalbmal so hoch aus wie die eines Rechtsanwalts, diese wiederum dreimal so hoch wie die eines freiberuflichen Künstlers¹⁵. Die Haushalte von Landwirten bleiben mit ihren durchschnittlichen Zinserträgen hinter den übrigen Selbständigen-Haushalten zurück, liegen indes deutlich vor denen der Arbeitnehmer-Haushalte.

Die durchschnittlichen Vermögenseinkommen der Angestellten- und der Beamten-Haushalte sind 1995 etwa gleich hoch ausgefallen. Hier ist allerdings ein Struktur-

¹⁵ Vgl. Das Einkommen der Freiberufler in Westdeutschland. Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 37/1995, S. 642 ff.

Tabelle 5

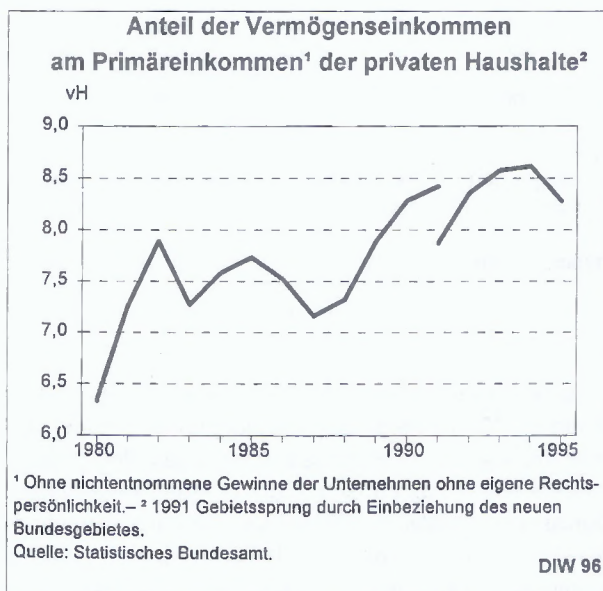
Vermögenseinkommen der privaten Haushalte¹⁾
in Mrd. DM

Jahr	Zinsgutschriften auf				Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	Sonstige Vermögenseinkommen ²⁾	Vermögenseinkommen insgesamt	Nachrichtlich:	
	Spar-einlagen	Bauspar-einlagen	Versicherungen	festverzinsl. Wertpapiere				Konsumentenkredit-zinsen	Vermögenseinkommen nach Abzug der Konsumentenkredit-zinsen
1980	24,2	2,9	14,0	15,1	6,0	10,9	73,0	13,2	59,8
1981	26,6	3,1	16,6	18,2	6,7	17,1	88,2	16,6	71,6
1982	27,8	3,2	19,1	18,8	7,0	22,7	98,6	18,5	80,1
1983	21,3	3,4	21,3	22,3	7,1	17,9	93,3	17,9	75,4
1984	21,4	3,4	23,7	23,2	8,3	22,7	102,8	17,8	85,1
1985	21,9	3,4	26,1	26,3	9,6	22,2	109,4	17,7	91,7
1986	20,7	3,4	28,6	27,0	11,1	20,1	110,9	17,9	92,9
1987	20,0	3,3	29,2	27,2	11,0	19,3	110,0	17,5	92,5
1988	20,1	3,3	31,0	28,9	14,2	19,4	116,9	18,2	98,7
1989	23,0	3,4	33,8	34,7	16,2	22,5	133,6	19,5	114,2
1990	25,8	3,5	37,1	40,3	18,8	26,8	152,4	22,1	130,3
1991 ³⁾	32,7	3,7	41,6	46,3	16,4	35,1	175,8	29,5	146,3
1992	36,0	3,9	45,3	55,6	18,2	42,6	201,6	35,6	166,0
1993	37,4	4,1	50,0	55,3	18,0	46,9	211,6	39,3	172,3
1994	35,0	4,2	53,4	66,0	27,1	34,3	220,1	40,5	179,6
1995	36,8	4,4	57,7	68,3	19,9	33,2	220,2	41,2	179,0

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck und der Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Emissionsdisagio bei Geldmarktpapieren, Zinsen auf Termingelder und Sparbriefe, Nettopachten und Einkommen aus Lizenzen, Patenten u.ä. — ³⁾ Ab 1991 einschließlich des neuen Bundesgebietes.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2, Konten und Standardtabellen 1995, Vorbericht; Berechnungen des DIW.

Schaubild 2



effekt zu beachten: In beiden Fällen wurden die Mittelwerte von den ostdeutschen Durchschnittsbeträgen „nach unten“ gezogen; bei den Beamten-Haushalten, die im neuen Bundesgebiet (noch) geringe Bedeutung haben, wirkte sich dieser Effekt indes nur schwach, bei den Angestellten-Haushalten dagegen stärker aus. In beiden Teilgebieten des Landes bezogen die Angestellten-Haushalte im Durchschnitt höhere Zinserträge als die Beamten-Haushalte¹⁶. Arbeiter-Haushalte hatten aufgrund vergleichsweise geringer Vermögensbestände niedrigere Zinseinkommen als die Haushalte anderer Arbeitnehmer.

Auch Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand beziehen Vermögenseinkünfte; diese liegen im Durchschnitt aber weit unter denen der übrigen Haushaltsgruppen. Allerdings ist das Einkommensniveau der Arbeitslosen-Haushalte schwer zu quantifizieren, weil sich hier trotz hoher Zahl von Langzeitarbeitslosen häufig per-

¹⁶ Vgl. Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1994. A.a.O.

Tabelle 6

Vermögenseinkommen nach Haushaltsgruppen¹⁾

Jahr	Selbständigen		Haushalte von						sonstigen Personen ²⁾	Privat- haushalte insgesamt
	in der Landwirtschaft	außerhalb	Angestellten	Beamten	Arbeitern	Arbeitslosen	Rentnern	Pensionären		
in Mrd. DM										
1980	1,5	11,9	15,0	4,0	11,1	0,2	17,2	2,7	5,4	69,0
1981	1,8	14,4	18,0	4,8	12,9	0,4	20,9	3,3	6,9	83,3
1982	2,0	16,0	19,9	5,4	14,0	0,7	24,0	3,6	7,9	93,3
1983	1,8	15,5	18,7	5,2	12,9	0,8	22,8	3,4	7,3	88,4
1984	2,0	17,6	20,9	5,6	13,9	0,8	24,9	3,7	8,0	97,4
1985	2,1	18,8	22,3	5,9	14,6	0,9	26,8	3,9	8,5	103,7
1986	2,0	19,5	22,9	5,9	14,9	0,9	26,7	3,9	8,7	105,3
1987	1,9	19,6	22,8	5,8	14,1	0,8	26,4	3,8	9,0	104,3
1988	1,9	20,7	24,6	6,1	14,8	0,9	27,9	4,0	10,1	110,9
1989	2,1	23,8	28,2	6,9	16,6	0,9	31,6	4,5	12,4	127,0
1990	2,3	27,2	32,3	7,7	18,8	0,9	35,7	5,0	14,9	144,7
1991 ³⁾	2,4	31,5	38,2	8,4	22,2	1,0	41,6	5,6	16,8	167,7
1992	2,7	36,5	43,8	9,3	24,7	1,3	47,8	6,3	20,0	192,3
1993	2,7	38,7	45,7	9,5	24,6	1,8	50,1	6,5	22,4	201,9
1994	2,7	40,5	47,4	9,7	24,6	2,0	52,1	6,7	24,1	210,0
1995	2,6	40,4	47,0	9,5	23,6	2,0	51,8	6,6	24,7	208,0
in DM je Haushalt										
1980	4 000	8 500	2 800	2 700	1 700	800	2 400	2 900	4 500	2 800
1981	4 800	10 200	3 300	3 100	2 000	900	2 900	3 500	5 500	3 400
1982	5 400	11 200	3 700	3 400	2 300	1 000	3 300	4 000	6 000	3 700
1983	5 200	10 800	3 400	3 200	2 100	1 000	3 000	3 800	5 300	3 500
1984	5 700	12 100	3 700	3 500	2 300	1 000	3 300	4 100	5 900	3 800
1985	6 000	12 700	3 900	3 700	2 400	1 100	3 500	4 300	6 100	4 000
1986	6 100	13 000	4 000	3 700	2 400	1 100	3 500	4 300	5 900	4 000
1987	6 000	13 100	3 900	3 600	2 300	1 000	3 400	4 200	5 900	4 000
1988	6 300	13 700	4 100	3 800	2 500	1 100	3 500	4 400	6 100	4 100
1989	7 100	15 400	4 600	4 200	2 700	1 100	4 000	4 900	7 200	4 700
1990	7 900	17 300	5 100	4 700	3 000	1 200	4 400	5 500	8 000	5 200
1991 ³⁾	8 600	17 000	4 600	5 100	2 700	1 000	4 000	6 100	8 500	4 800
1992	9 600	19 100	5 200	5 600	3 000	1 100	4 500	6 800	9 400	5 500
1993	10 000	19 700	5 400	5 700	3 100	1 200	4 700	7 100	9 700	5 700
1994	10 300	20 300	5 600	5 800	3 200	1 300	4 800	7 200	9 900	5 900
1995	10 100	19 900	5 500	5 500	3 100	1 200	4 700	7 000	9 500	5 700

¹⁾ Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck und ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. — ²⁾ Haushalte von Nichterwerbstätigen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Vermögenseinkommen, Sozialhilfe, Stipendien, Übertragungen von Angehörigen oder aus sonstigen Quellen. — ³⁾ Ab 1991 einschließlich des neuen Bundesgebietes.

Quellen: Klaus Schüler: Vermögenseinkommen nach Haushaltsgruppen 1972 bis 1987. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1988; Berechnungen des DIW.

sonelle Wechsel vollziehen: Bei jahresdurchschnittlich 3,6 Mill. als erwerbslos gemeldeten Personen wurden in der Arbeitsmarktstatistik für das vergangene Jahr 6,5 Mill. Zugänge und 6,3 Mill. Abgänge von Arbeitslosen registriert.

Ein beträchtlicher Teil der Vermögenseinkommen kommt den Haushalten von Ruheständlern zugute. Während ihrer

Erwerbstätigkeit bauen etwa Selbständige, die — wie erwähnt — in der Regel eigenständig für eine angemessene Alterssicherung Vorsorge treffen, Angestellte — insbesondere solche, deren Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung überschreitet — und auch gutverdienende Beamte mitunter stattliche Vermögensbestände auf, deren Erträge dazu bei-

tragen sollen, beim Ausscheiden aus dem Berufsleben den gewohnten Lebensstandard nicht allzu sehr einschränken zu müssen. Für die Mehrheit der Rentner und Pensionäre freilich sind Vermögenseinkommen allenfalls ein geringes „Zubrot“ zu den Altersbezügen¹⁷.

Bei den übrigen Haushalten von Nichterwerbstätigen handelt es sich um sehr heterogene Gruppen. Zu ihnen gehören neben Haushalten, die überwiegend von den Erträgen ihres Vermögens leben, auch solche, die ihren Lebensunterhalt aus Leistungen der Sozialhilfe, Stipendien oder interfamilialen Transfers bestreiten und die keine Vermögenseinkünfte oder solche in nur unbedeutender Höhe beziehen dürften. Hier haben Durchschnittswerte noch geringere Aussagekraft als bei den übrigen Gruppen.

Denn auch in der Verteilung der Vermögenseinkommen gibt es eine beträchtliche Disparität. Nach den Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels empfingen 1993 zwar fast neun Zehntel der in die Befragung einbezogenen Haushalte Zinsen und Dividenden, doch entfielen auf

61 vH der Haushalte mit solchen Einkünften nur 12 vH der erfaßten Vermögenseinkommen; hier lagen die Einzelbeiträge der empfangenen Zinsen erheblich unter dem Durchschnitt. Demgegenüber konzentrierten sich auf 5 vH der Haushalte (mit weit überdurchschnittlich hohen Vermögenseinkünften) 36 vH der Zinsen und Dividenden. Weil mit wachsendem Vermögen der Anteil hochverzinsster Anlageformen steigt, ist die Disparität in der Verteilung der Vermögenseinkommen sogar noch größer als die „Ungleichheit“ in der Verteilung des Geldvermögens¹⁸.

¹⁷ Vgl. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ — Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik —. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7876, S. 164.

¹⁸ Die Disparität in der Verteilung des Bruttogeldvermögens wurde durch einen Gini-Koeffizienten von 0,59, die Disparität in der Verteilung des Nettogeldvermögens durch einen Gini-Koeffizienten von 0,60 und die Disparität in der Verteilung der Vermögenseinkommen durch einen Gini-Koeffizienten von 0,63 gemessen.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948.

- Nr. 142 **Präferenzregelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Berlin.** Von Kurt Hornschild. 68 S. 1985. (3-428-05800-3). DM 19,80 / öS 155,— / sFr 20,—.
- Nr. 143 **Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen.** Von Franz-Josef Bade. 280 S. 1987. (3-428-06201-9). DM 56,— / öS 437,— / sFr 56,—.
- Nr. 144 **Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.** Von Peter Hrubesch und Siegfried Schultz (Hrsg.). 259 S. 1987. (3-428-06311-2). DM 54,— / öS 422,— / sFr 54,—.
- Nr. 145 **Die Beseitigung von Steuergrenzen in der Europäischen Gemeinschaft — Vorteile und Probleme einer Harmonisierung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern im europäischen Binnenmarkt.** Von Rüdiger Parsche, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann unter Mitarbeit von Georg Erber und Hansjörg Haas. 468 S. 1988. (3-428-06387-2). DM 82,60 / öS 645,— / sFr 83,—.
- Nr. 146 **Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklung der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft.** Von Fritz Franzmeyer. (Hrsg.). 252 S. 1991. (3-428-07253-7). DM 62,— / öS 484,— / sFr 62,—.
- Nr. 147 **Nationalstaat und Interdependenz — kooperative Interaktionsmuster in der EG-Handelspolitik.** Von Christian Siebert und Eirik Svindland. 250 S. 1992. (3-428-07380-0). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 148 **Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch.** Von Notburga Ott und Gert Wagner (Hrsg.). 252 S. 1992. (3-428-07479-3). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 149 **Rigide Preise, flexible Mengen — Ansätze zu einer dynamischen Analyse von Angebots- und Nachfrageschocks.** Von Heiner Flassbeck, Gustav Adolf Horn, Rudolf Zwiener. 254 S. 1992. (3-428-07521-8). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 150 **Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems.** Von Stefan Bach. 474 S. 1993. (3-428-07984-5). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Nr. 151 **Das Konvergenzproblem — Wirtschaftspolitik im Europa von Maastricht.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 324 S. 1994. (3-428-08018-1). DM 88,— / öS 687,— / sFr 88,—.
- Nr. 152 **Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO₂-Reduktion.** Von Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius. 192 S. 1994. (3-428-08075-0). DM 76,— / öS 593,— / sFr 76,—.
- Nr. 153 **Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform.** Von Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Volker Meinhardt, Barbara Praetorius, Hans Wessels und Rudolf Zwiener. 234 S. 1995. (3-428-08292-3). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 154 **Transferleistungen in die neuen Bundesländer und deren wirtschaftliche Konsequenzen.** Von Volker Meinhardt, Bernhard Seidel, Frank Stille und Dieter Teichmann. 104 S. 1995. (3-428-08293-1). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.
- Nr. 155 **Technologische Zusammenarbeit von Berliner Unternehmen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.** Von Alexander Eickelpasch und Ingo Pfeiffer. 100 S. 1995. (3-428-08411-X). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.
- Nr. 156 **Demonstrationszentren für Faserverbundkunststoffe.** Von Friederike Behringer, Heike Belitz, Kurt Hornschild und Hans Wessels. 246 S. 1995. (3-428-08577-9). DM 86,— / öS 671,— / sFr 86,—.
- Nr. 157 **Regionale Strukturpolitik unter den veränderten Rahmenbedingungen der 90er Jahre.** Von Martin Gornig, Bernhard Seidel, Dieter Vesper, Christian Weise (DIW) in Zusammenarbeit mit Hans-Jürgen Ewers, Carl Friedrich Eckhardt, Rainer Magnan (GIB). 152 S. 1996. (3-428-08715-1). DM 74,— / öS 578,— / sFr 74,—.
- Nr. 158 **Polen und die Osterweiterung der Europäischen Union.** Von Fritz Franzmeyer und Christian Weise. 201 S. 1996. (3-428-08768-2). DM 82,— / öS 640,— / sFr 82,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.
Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Eine stärker beitragsbezogene Finanzierung der Witwenrenten könnte die Alterssicherung längerfristig entlasten. Bearbeitet von Ellen Kirner. —
Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995. Bearbeitet von Klaus-Dietrich Bedau.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang (Volumen) ²⁾														
						Verarbeitendes Gewerbe						Vorleistungs-güter-produzenten	Investitions-güter-produzenten	Gebrauchs-güter-produzenten	Verbrauchs-güter-produzenten					
																Insgesamt		Inland		Ausland
		in 1000				1991 = 100														
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
1994	J	3743		268		91,4		88,3		96,7		95,5		88,5		81,2		88,5		
	F	3766	3760	272	270	92,9	93,1	90,0	89,8	97,9	99,0	96,1	96,6	90,5	90,5	84,8	85,2	88,8	93,1	
	M	3773		271		95,0		91,0		102,5		98,1		92,4		89,5		102,1		
	A	3768		270		95,1		91,4		102,0		98,5		93,5		86,4		95,9		
	M	3762	3754	270	271	94,1	95,2	90,6	91,5	100,6	102,3	99,4	99,4	90,5	93,1	83,5	85,6	91,4	92,9	
	J	3733		274		96,5		92,4		104,3		100,3		95,2		87,0		91,4		
	J	3708		282		95,5		91,7		102,6		99,9		93,1		85,9		88,1		
	A	3684	3679	291	292	93,9	95,8	92,8	92,4	102,4	104,0	100,8	101,1	94,1	94,2	85,8	85,9	90,3	92,1	
	S	3645		305		97,9		92,7		106,9		102,6		95,4		85,9		98,0		
	O	3610		317		98,8		94,4		106,6		103,5		97,1		85,8		95,5		
N	3587	3591	317	317	99,2	99,5	94,3	95,0	108,2	107,7	104,2	104,2	97,4	98,2	87,0	86,5	95,1	93,7		
	D	3579		318		100,6		96,4		108,3		105,0		100,1		86,8		90,6		
1995	J	3555		320		97,7		93,6		105,4		101,4		97,1		86,2		93,0		
	F	3522	3532	324	323	98,2	97,7	94,3	93,9	105,5	104,8	102,3	101,6	97,3	97,3	86,6	85,3	93,1	92,6	
	M	3521		328		97,1		93,8		103,4		101,0		97,4		83,2		91,8		
	A	3554		329		96,3		93,0		102,4		99,8		95,7		85,1		93,5		
	M	3559	3570	331	329	97,3	96,3	94,1	93,0	103,6	102,6	98,6	98,7	99,9	97,2	87,0	85,3	93,2	93,7	
	J	3598		328		95,3		92,0		101,7		97,8		96,0		83,9		94,4		
	J	3601		326		96,6		93,0		103,8		97,8		99,9		84,7		92,5		
	A	3630	3635	322	320	94,9	95,4	91,1	91,9	103,6	102,8	96,9	96,5	97,6	98,7	84,1	84,6	92,1	92,8	
	S	3674		315		94,6		91,7		101,1		94,9		98,7		85,1		93,7		
	O	3703		310		93,2		89,4		100,5		94,2		94,4		85,4		92,8		
	N	3747	3752	311	311	93,0	92,3	90,4	88,7	98,0	99,1	92,2	92,7	96,9	94,2	85,4	85,2	92,3	91,7	
		D	3807		314		90,7		86,4		98,9		91,6		91,3		84,9		90,1	
	1996	J	3860		324		94,8		90,2		103,8		95,2		97,1		87,4		92,1	
		F	3944	3923	326	327	92,5	93,8	87,0	88,6	103,2	104,0	92,3	93,6	95,9	96,8	84,5	86,4	89,4	91,6
M		3968		335		94,1		88,5		104,9		93,3		97,5		87,2		93,4		
A		3922		337		95,7		90,6		107,0		95,9		98,7		88,4		92,0		
M		3934	3934	335	337	95,0		88,1		108,5		96,6		95,1		88,8		92,5		
J		3948		340																
J																				
A																				
S																				
O																				
N																				
D																				

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt. Werden bei besonders günstiger Lage der Feiertage in einem Dezember gehäuft Urlaubstage o.ä. genommen, so kann dies das Saisonbereinigungsverfahren wegen der Unregelmäßigkeit des Auftretens nicht als Saisonkomponente erkennen, sondern weist diesen „Verlust“ als konjunkturelles Phänomen aus. Die Ergebnisse für Dezember und Januar müssen deshalb allgemein — und insbesondere für die Jahreswende 95/96 — im Zusammenhang gesehen werden.

		Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Produktion ²⁾										Umsätze des Einzelhandels	Außenhandel (Spezialhandel) ²⁾					
			Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüter- produzenten		Gebrauchsgüter- produzenten		Verbrauchsgüter- produzenten		Bauhaupt- gewerbe			Ausfuhr		Einfuhr			
			in 1000		1991 = 100												Mrd. DM		
		mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1994	J	7216		91,4		84,8		86,9		94,5		125,4		100,3		54,9		49,7	
	F	7173	7174	92,0	91,9	87,0	85,9	88,1	88,3	94,7	94,9	115,6	122,3	100,1	101,0	54,1	165,4	48,9	149,5
	M	7135		92,4		86,0		89,8		95,4		126,0		102,7		56,3		50,9	
	A	7100		92,7		87,3		91,1		93,9		123,8		96,9		56,9		50,3	
	M	7069	7069	92,7	93,0	86,3	87,1	89,1	90,7	94,3	94,2	124,2	124,8	100,1	99,2	58,0	172,9	52,2	153,6
	J	7038		93,7		87,7		91,8		94,5		126,5		100,5		58,0		51,1	
	J	7013		94,1		88,1		92,2		95,2		124,6		99,1		57,6		52,1	
	A	6991	6989	93,7	94,2	87,2	88,0	88,5	90,5	95,1	94,9	126,0	125,9	100,3	99,8	58,9	174,4	51,7	155,9
	S	6964		94,7		88,8		90,7		94,3		127,2		99,9		57,9		52,1	
1995	O	6944		95,6		89,5		90,1		95,9		124,3		100,0		58,6		52,7	
	N	6925	6923	96,0	96,2	89,1	89,1	91,1	91,6	96,3	96,1	128,5	127,8	98,3	99,5	58,9	177,7	52,7	160,4
	D	6903		97,0		88,6		93,7		96,0		130,5		100,2		60,2		55,0	
	J	6859		95,1		88,1		92,7		97,3		118,3		99,6		59,5		51,3	
	F	6850	6849	95,8	95,4	88,5	88,6	91,0	91,0	97,1	96,8	134,3	125,1	99,6	98,8	60,0	179,5	53,6	158,2
	M	6841		95,3		89,3		89,4		95,9		122,6		97,3		59,9		53,3	
	A	6825		95,6		88,2		88,6		97,5		120,4		99,5		60,1		53,1	
	M	6807	6806	95,9	95,6	90,2	89,3	91,7	89,8	97,1	97,0	121,8	120,3	100,4	99,4	59,7	180,9	52,1	159,8
	J	6789		95,3		89,4		89,2		96,3		118,8		98,4		61,1		54,6	
1996	J	6778		95,4		90,3		88,7		96,1		121,0		97,5		61,2		53,1	
	A	6754	6756	94,7	94,8	89,8	89,7	89,4	88,9	96,0	96,1	118,9	118,5	98,8	98,3	59,7	183,7	52,8	160,3
	S	6736		94,4		89,0		88,5		96,1		115,5		98,7		62,8		54,5	
	O	6718		93,8		89,4		89,2		95,2		120,5		96,8		62,3		54,4	
	N	6695	6694	93,9	93,3	91,9	91,2	88,7	86,8	94,5	94,6	118,4	116,0	100,2	98,3	62,2	184,9	53,5	160,1
	D	6672		92,2		92,3		82,6		94,0		109,0		97,8		60,5		52,2	
	J	6690		95,4		95,2		87,6		93,9		113,0		99,4		62,0		56,6	
	F	6656	6654	93,7	94,4	92,7	93,5	88,2	87,4	94,9	94,8	96,1	103,0	100,1	98,9	61,5	185,3	52,8	163,6
	M	6617		94,2		92,6		86,4		95,7		99,9		97,3		61,7		54,2	
1997	A	6593		94,3		94,9		84,7		95,9		108,8		101,1					
	M			94,4		93,3		82,9		96,3		105,8							
	J																		
1998	J																		
	A																		
	S																		
	O																		

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt. Werden bei besonders günstiger Lage der Feiertage in einem Dezember gehäuft Urlaubstage o.ä. genommen, so kann dies das Saisonbereinigungsverfahren wegen der Unregelmäßigkeit des Auftretens nicht als Saisonkomponente erkennen, sondern weist diesen „Verlust“ als konjunkturelles Phänomen aus. Die Ergebnisse für Dezember und Januar müssen deshalb allgemein — und insbesondere für die Jahreswende 95/96 — im Zusammenhang gesehen werden.